

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 6

Erste und abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -
Drs. 18/2029

während der Plenarsitzung vom 13.11.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich mache es einigermaßen kurz: Bei der Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes, die heute auf der Tagesordnung steht, handelt es sich ausschließlich um eine Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse. Dafür ist ein Verfahren vorgegeben: Die Präsidentin hat einen Vorschlag zu unterbreiten. Das hat sie auch getan. In einer zweiten Runde hat sie diesen Vorschlag noch etwas korrigiert; denn wie Sie alle in Erinnerung haben, haben wir die Fraktionskostenzuschüsse, insbesondere mit Blick auf die Oppositionsfraktionen und ein Gleichgewicht der Kräfte im Parlament, erhöht.

Die Frage war nun, ob die Fraktionskostenzuschüsse aufgrund der Kostensteigerungen in Gänze angepasst werden sollten oder nicht. Der Vorschlag der Frau Präsidentin ist jetzt, alle Beträge um jeweils 2 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung entspricht den Veränderungen der Tarifgehälter im öffentlichen Dienst und der Kostensteigerung bei den für die Fraktionsarbeit benötigten Sachmitteln.

Der jetzt vorgelegte Vorschlag findet nach meiner Kenntnis die Zustimmung aller Fraktionen. Wir haben uns im Ältestenrat auch darauf verständigt - so wie das bei solchen Fragen traditionsgemäß erfolgt -, dass heute sofort über den Gesetzentwurf abgestimmt werden soll.

Ich möchte es dabei bewenden lassen. Es besteht Einigkeit hier im Hause. Ich halte die angepeilte Steigerung für vertretbar und angemessen.

Vielen Dank.